

Zeitschrift: Wohnen
Band: 3 (1928)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht pro 1927 des Schweiz. Verbandes für
Wohnungswesen und Wohnungsreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

ABONNEMENT Fr. 5.—

Für das Ausland Fr. 7.50 — Pour l'étranger frs. 7.50

Erscheint monatlich einmal.

Redaktion und Verlag:

Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38

Telephon: Selnau 13.44 Postcheck VIII/8651

JAHRESBERICHT pro 1927 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

1. Allgemeines.

Im Jahre 1927 zeigte die Wohnungsnot weiter weichende Tendenz. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen mehrte sich; in einzelnen Städten entspricht das Angebot der Nachfrage. Wenn auch die Zahl der fehlenden Wohnungen im Rückgang zu sein scheint, so genügt doch heute ihre Zahl dem Bedarf noch nicht. Die Kleinwohnungsnot ist in manchen Gebieten der Schweiz daher noch nicht beseitigt; Kantone und Gemeinden sehen sich immer noch genötigt, zur Entstehung verbilligter Wohnungen aus öffentlichen Mitteln beizutragen. Ist auch die Wohnungsnot im Schwinden begriffen, so besteht doch heute noch fortgesetzt die Preisnot. Die Steigerung der Mietzinse ist der Bauverteuerung gefolgt, auf dem Lande mit wenig Neuwohnungen weniger stark, als in den Städten und industriellen Orten mit vielen Neubauten. Sie hat mancherorts ein normales Mass überschritten. Für Zürich z. B. ist statistisch festgestellt, dass die Steigerung der Mietzinse Ende 1927 die Höhe der Bauverteuerung überschritten hat. Diese unnatürlichen Verhältnisse bilden für den Mieter eine schwere Belastung und Besorgnis. Diese Bedrängnis zeigte und zeigt heute noch vielen Mietern den Weg zu den gemeinnützigen Baugenossenschaften, bei denen die Mietzinse genau mit den zu machenden Aufwendungen übereinstimmen und wo keine besonderen Gewinne eingerechnet sind.

Die Verbesserung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte ist neben der intensiven genossenschaftlichen Arbeit zweifellos auf die stärkere private Bautätigkeit zurückzuführen, die im Berichtsjahre gegenüber 1926 noch weiter zugenommen hat. Die Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes über die Bautätigkeit im Jahre 1927 in allen Gemeinden der Schweiz mit mehr als 2000 Einwohnern geben hierüber interessante und klare Auskunft. Es wurden ca. 10% mehr Wohnungen erstellt als 1926 (10451 gegenüber 9519); 85% der neuen Wohnungen wurden 1927 ohne öffentliche Finanzbeihilfe gebaut gegenüber 75% im Vorjahr. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften haben an der Wohnungserstellung 1927 einen kleineren Anteil als 1926 (9,9% gegenüber 13,9%).

Die Bemühungen der Verbandsleitung im Berichtsjahre erstreckten sich auf die allgemeinen Fragen zur Hebung der Wohnungsnot und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse. Die hauptsächlichsten Geschäfte waren die nachstehenden, über die wir kurz berichten.

2. Verbandsvorstand.

Die Verbandstagung 1927 in Biel nahm einen guten Verlauf. Für die Aufmerksamkeit der Behörden und die gute Organisation der ansässigen Beteiligten sei allen der beste Dank ausgesprochen!

Der Zentralvorstand hat in 5 Sitzungen die Geschäfte behandelt und dabei mit verschiedenen Sektionen und mit Baugenossenschaften, die direkt dem Verband angeschlossen sind, wie in Solothurn und Luzern, Fühlung genommen und überall freudige Hingabe an die Genossenschaftsidee und bemerkenswerte Leistungen im Wohnungsbau angetroffen.

Im Frühjahr 1927 wurde dem Zentralvorstand Albert Hintermeister durch Tod entrissen. Als Präsident und Mitgründer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich war

er im gemeinnützigen Wohnungsbau lange Zeit schöpferisch und aufopfernd tätig gewesen. Von Anbeginn an hat er mit Unterbrüchen auch in unserem Verbandsmitarbeit und jahrelang dem Zentralvorstand angehört. Seine grosse Sachkenntnis waren hier stets geschätzt; seine Charaktervorzüge sicherten ihm den verdienten Einfluss. Der Dank des Verbandes für seine grosse Arbeit, seine Wirksamkeit im Dienste und Interesse der schweizerischen Baugenossenschaftsbewegung und seine Bemühungen für das Verbandsorgan folgen ihm übers Grab nach!

An der letztjährigen Generalversammlung wurde für den schon auf Ende 1926 zurückgetretenen Herrn Architekten Karl Burckhardt, Vertreter der Sektion Basel, Herr Architekt Karl Stamm in Basel gewählt mit Stellvertretungsmöglichkeit durch Herrn Dr. Max Vischer, Präsidenten der Sektion Basel. Ausserdem hatte auf den Zeitpunkt der Verbandstagung 1927 Herr Ernst Billeter in Zürich seinen Rücktritt erklärt. Wir verloren in ihm den allzeit tätigen und tüchtigen Aktuar des Zentralvorstandes, der ebenfalls seit Bestand des Verbandes mitgearbeitet hatte. Arbeitsüberhäufung zwang ihn zum Rücktritt. Für seine vorbildliche, hingebungsvolle und auch in schweren Verbandszeiten treu ergebene Arbeit im Dienste der schweizerischen Wohnungsbestrebungen sei ihm der beste Dank gesagt!

Herr Billeter wurde an der letzten Verbandstagung durch Herrn Karl Straub, Präsident der Sektion Zürich, ersetzt; an die Stelle von Herrn Hintermeister trat Herr Ing. A. Bodmer, Chef des Bebauungsplanbureau der Stadt Winterthur.

Die Leitung der Sektion Zürich ist von Herrn Ing. E. Furrer, Gesundheitsinspektor der Stadt Zürich, auf Herrn Karl Straub, Sekretär der Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben, übergegangen. In den übrigen Sektionen sind keine besonderen Aenderungen vorgekommen. Zu wünschen wäre eine noch stärkere Konzentration aller Baugenossenschaften in den Sektionen und Ausdehnung ihrer Tätigkeit auch auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Wohnungsfrage, damit auch weitere Kreise auf die Bedeutung der Sache hingewiesen würden. Die Entstehung weiterer Sektionen sollte daher gefördert werden.

Die vielen Fragen allgemeiner Natur würden es wohl rechtfertigen, ein besonderes Zentralsekretariat zu schaffen; die Wirksamkeit des Verbandes könnte dann noch intensiver gestaltet werden. Die vorhandenen Geldmittel lassen eine solche Ausgestaltung unserer Organisation aber nicht zu, wenigstens nicht in der jetzigen Zeit.

3. Mitgliederbestand.

Die Tätigkeit unseres Verbandes führt uns fortgesetzt Mitglieder zu; das früher geschwundene Vertrauen kehrt allmählich wieder zurück. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn sich bereit erklärt hat, unsere Bestrebungen mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen. Die Stadt Winterthur ist wieder als Mitglied beigetreten. Einige Baugenossenschaften haben sich uns neu angeschlossen. Es ist zu hoffen, dass sich Mittel und Wege finden werden, auch die jetzt noch abseits stehenden Bau- und Wohngenossenschaften mit unserem Verbandsverbande zu vereinigen. Ueberall sollte für die Stärkung unseres Verbandes gewirkt werden; dadurch erst wird es möglich sein, die fortschritt-

lichen Auffassungen über Bauen und Wohnen in breitere Kreise zu tragen.

4. Verbandsorgan.

Unser offizielles Organ, die «Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen», hat den 2. Jahrgang hinter sich. Es hat sich erfreulich entwickelt, dank der Mitwirkung der Genossenschaften, die es zu ihrem obligatorischen Mitgliedsblatt bezeichneten, und ebenso dank der Tätigkeit des Verlages, der sich grosse Mühe gab. Wie jede neue Zeitschrift hat unser Organ mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich weil es sehr vielen und zum teil gegensätzlichen Interessen gerecht werden muss. Bei den glücklichen Inhabern eigener Häuschen und guter Genossenschaftswohnungen ist das Interesse für die Fragen des billigen, guten und zweckmässigen Neubaus zurückgegangen, welche aber die bauenden Genossenschaften, die wohnungsuchenden Familienväter, die Baufachleute und auch die Behörden immer noch in Atem halten. Hierauf kann daher eine Wohnungszeitschrift, will sie dem Bedürfnis des Tages gerecht werden, nicht verzichten. Zuzugeben ist, dass die Verbindung mit dem Genossenschaftler und Mieter, wie auch mit den Hausfrauen und Müttern noch besser gepflegt werden sollte. Es wäre zu wünschen, wenn die Genossenschaften und ihre Mitglieder sich etwas stärker beteiligen, oder wenigstens Vorschläge für eine bessere Anpassung des Organs an ihre Bedürfnisse vorlegen würden. Namentlich zu begrüssen wäre die Mitarbeit der Hausfrauen. Den der Genossenschaftsbewegung zu Grunde liegenden Gedanken sollte mehr Raum gewährt werden können. Die grossen Fragen der Verbesserung des Wohnens, der Ausgestaltung und Pflege der Wohnung, des Gedeihens der Familie und allen zusammenhängenden sozialen Problemen sollten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Leitung des Organs ist bestrebt, diesen Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Der Umfang der vertraglich zugesicherten Textseiten gestattete auch nicht, allen Anforderungen voll zu entsprechen. Deshalb und um die finanzielle Grundlage des Organs zu sichern, wurde im Laufe des Berichtsjahres die Erhöhung des Abonnementsbetrages geprüft und nach Fühlungnahme mit den Sektionen und interessierten Genossenschaften, gemäss Ermächtigung der Generalversammlung, durch den Zentralvorstand denn auch endgültig beschlossen. Danach bezahlen ab 1928 die Sektionen und Baugenossenschaften, welche das Organ für die Mitglieder obligatorisch erklärt haben, künftig jährlich 2 Fr. (früher Fr. 1.20); die Mitglieder der übrigen Genossenschaften und die freien Mitglieder bezahlen Franken 3.—; wer weder dem Verband noch einer Baugenossenschaft angeschlossen ist, bezahlt Fr. 5.—. Die Zahl der Textseiten soll künftig ca. 12 betragen statt 6—8. Um dem Organ nach aussen ein besseres Aussehen zu verschaffen, wurde ein farbiges Umschlagblatt gewählt; auch wurde auf Wunsch des Verlages im Interesse der besseren Verkäuflichkeit von Einzelnummern ein knapper Haupttitel «Das Wohnen» als Oberstitel gewählt. Wir hoffen, dass diese Aenderungen des Blattes sich in jeder Beziehung günstig auswirken werden.

Unsere welschen Mitglieder haben sich nie recht mit dem zweisprachigen Verbandsorgan befriedigt erklären können, weil zwangsläufig der Hauptteil desselben deutsch geschrieben war. Ihrem Wunsch, ein französisch geschriebenes Fachblatt zu besitzen, ist der Neuland-Verlag in verdankenswerter Weise entgegengekommen durch Herausgabe der Zeitschrift «L'habitation», dem französischen Organ unseres Verbandes, das im Jahre 1928 erscheinen wird. Die Sektion Romande hat sich dieser Neugründung besonders liebevoll angenommen; die Redaktion liegt in den bewährten Händen von Herrn Architekt Camille Martin, Chef des Bebauungsplanbureau des Kantons Genf in Genf. Auch dieser Neuerung wünschen wir vollen Erfolg!

5. Wanderausstellung «Das Kleinhaus».

Schon im Jahresbericht 1926 wurde die Schaffung einer Ausstellung «Das Kleinhaus» erwähnt, bestehend aus den Plänen und Photographien von ca. 35 nach dem Krieg ausgeführten Kleinhaus-Kolonien aus allen Teilen der Schweiz. Die erste Ausstellung im Herbst 1926 erfolgte in Winterthur. Von hier aus wurde eine Wanderausstellung organisiert, die im Jahre 1927 an folgenden Orten bis jetzt gezeigt wurde: in Schaffhausen, Bern, Thun, Genf, Lausanne, Biel, Zürich und Aarau. Im Jahre 1928 kam sie bisher zur Ausstellung in St. Imier, Delsberg, Chaux-de-Fonds, Le Locle und Burgdorf. In fast allen Orten haben sich die Gemeindebehörden direkt oder indirekt mit der Organisation der Ausstellung befasst, was zeigt, dass ihr ein grosses öffentliches Interesse zuerkannt wird. Ueberall war der Besuch der Ausstellung ein überraschend grosser; die Bevölkerung interessiert sich im ganzen Land für die Frage des kleinen und billigen Einfamilienhauses. Der Verband erfüllt damit eine Aufgabe von

zweifellos hoher sozialer Bedeutung. Die Ausstellung wird voraussichtlich noch das ganze Jahr 1928 auf der Wanderung sein.

6. Vorträge.

In Verbindung mit der Sektion Zürich hat der Verband während der Dauer der Kleinhaus-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich im Oktober-November 1927 eine Reihe von 6 Vorträgen über Fragen des Kleinwohnens abgehalten. Ing. Bodmer in Winterthur eröffnete die Reihe mit seinem Vortrag über die bisherigen Erfolge der Gartenstadtbewegung, Prof. Dr. v. Gonzenbach sprach über «Bauliches und Persönliches zur Gesundheitspflege im Kleinhaus», Frau Dora Staudinger in Zürich behandelte das Thema: «Die Frau im Kleinhaus», Architekt Peter Meyer sprach an Hand von Lichtbildern über ein ästhetisches Problem «Wohnzimmer», Ing. A. Burri in Kilchberg sprach über die Elektrizität im Haushalt und Architekt A. Kellermüller über Organisation und Konstruktion im Siedlungsbau. Die Vorträge konnten infolge des verdankenswerten Entgegenkommens der Direktion im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums abgehalten werden und erfreuten sich, wie die I. Serie im Jahre 1926, fortgesetzt lebhaften Interesses. Eine Inhaltsangabe der Vorträge wird im Verbandsorgan erscheinen.

Auch in andern Orten wurden, meistens im Zusammenhang mit der Kleinhaus-Ausstellung, Vorträge über einschlägige Fragen des Wohnwesens abgehalten.

Unsere Diapositivsammlung neuerer guter Wohnkolonien entwickelt sich gut; sie steht für Vorträge über Wohnungs- und Baufragen Interessenten gerne zur Verfügung.

7. Brochüre Kleinhäuser.

Im Sommer des Berichtsjahres konnte endlich die Brochüre «Kleinhäuser», «Petites Maisons familiales» im Verlag des Neuland-Verlages in Zürich, im Buchhandel erscheinen. Sie umfasst die Resultate der Musterhausaktion, welche der Verband mit dem bundesrätlichen Fonds-de-roulement in den Jahren 1921—1925 durchgeführt hat. 17 Musterhäuser aus allen Teilen der Schweiz sind in allen Einzelheiten dargestellt, mit Plänen und Detailangaben der Baukosten, der Mietzinse und der Innenausstattung versehen. Der Vorstand hatte die Verarbeitung des vorliegenden Materials in technischer, finanzieller und volkswirtschaftlicher Richtung Herrn Architekt Henry Eberlé, früher in Zürich, und Redaktor unseres Verbandsorgans, übertragen. Er hatte mit grosser Sachkenntnis seine Aufgabe durchgeführt; seine Schlussfolgerungen sind sehr interessant und wertvoll. Der Verband verdankt ihm, der inzwischen verstorben ist, seine grosse Arbeit.

Der Vorstand hat die Herausgabe für notwendig erachtet, um einerseits den Bundesbehörden und der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen über die Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Bundesmittel, und um andererseits die Bemühungen des Verbandes in der Richtung des Kleinhausbaus zu zeigen. Durch einen besonderen Beitrag konnte es erreicht werden, dass die Brochüre im Verhältnis zum Umfang und Inhalt billig abgegeben werden konnte (Fr. 3.50 pro Stück). Dadurch ist ihr auch eine grosse Verbreitung gesichert. In der Tat zeigte sich, dass die Baufachleute wie Laien ihr lebhaftes Interesse entgegenbringen; auch das Ausland hat dieser Musterhaus-Brochüre rege nachgefragt und sie sehr gut besprochen. Der Verlag hat durch sorgfältige Ausführung und Ausstattung das Seine zum Gelingen der Publikation beigetragen.

In Verbindung mit der Wanderausstellung «Das Kleinhaus» bedeutet diese Brochüre eine gute und hoffentlich fruchtbare Förderung des Gedankens einer Wohnungsreform auf dem Boden des Kleinhauses.

8. Musterhaus-Aktion.

Im Berichtsjahre wurde der bundesrätliche Fonds von Fr. 200,000.— teilweise neu vergeben.

Vom Anteil der Sektion Zürich wurden Fr. 10,000.— der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen für eine II. Bauetappe von zwei Mehrfamilienhäusern beim Gaswerk zinslos gewährt.

Die Mieterbaugenossenschaft Wädenswil erhielt Fr. 30,000.— für 2 Mehrfamilienhäuser im Büelen, wovon Fr. 10,000.— nur für kurze Zeit überlassen werden konnten.

Derselbe Betrag wurde der Heimstätten-genossenschaft Winterthur gewährt für 8 Einfamilienhäuser an der Bütziackerstrasse in Töss-Winterthur.

Der Anteil der Sektion Basel von Fr. 44,000.— wurde der Wohn-genossenschaft Gartenland Basel für ein Mehrfamilienhaus überlassen.

Der Anteil der Sektion Bern von Fr. 32,000.— wurde der Allgemeinen Baugenossenschaft Biel für ihr Projekt im Möslacker übergeben.

Ein Betrag von Fr. 10,000.— wurde der Sektion Bern für ein Musterhaus an der «Saffa», Bern, zugesichert.

Vom Anteil der Section Romande wurden Fr. 10,000.— der Société «Le Foyer» S. A. in St. Imier für eine II. Baustappe von 4 Einfamilienhäusern überlassen.

Der von der Sektion St. Gallen wegen Nichtverwendung zurückgeflossene Betrag von Fr. 50,000.— wurde der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern für ihre Mehrfamilienhauskolonie an der Bernstrasse gewährt.

Überall wird der Beitrag während der Bauzeit gegen Sicherheit ausgerichtet.

9. Tuberkulosegesetz.

Die Eingabe an die nationalrätliche Kommission betr. das Tuberkulosegesetz, es möchte in Art. 11 des Gesetzes gemäss dem bundesrätlichen Vorschlage bestimmt werden, dass Beiträge an die bauliche Umänderung tuberkulosefördernder Räume gewährt werden, hatte Erfolg gehabt; die Kommission nahm die vom Ständerat gestrichene Bestimmung des bundesrätlichen Entwurfes wieder auf. Diese lit. c wurde dann aber vom Nationalrate am 24. März 1927 wieder gestrichen. Es blieb in Art. 11 nur die Bestimmung stehen, dass die Kantone Vorschriften über Wohnungshygiene aufstellen und das Wohnen und Benützen von Räumen, die als tuberkulosefördernd erklärt worden sind, verbieten können. In Art. 14 ist sodann bestimmt, dass der Bund an die kantonalen Auslagen für allfällige Entschädigungen bei der Durchführung von Art. 11 Beiträge leistet. (vgl. den Artikel im Verbandsorgan 2. Jahrg. No. 4 April 1927).

Weiter vermochte unsere Eingabe nicht durchzudringen. Immerhin ist eine gesetzliche Grundlage für hygienische Vorschriften der Kantone erlassen worden.

10. Eidg. Stempelsteuer.

In seinen Bemühungen, die Steuerfreiheit der wirklich gemeinnützigen Baugenossenschaften zu erreichen, hatte der Zentralvorstand vollen Erfolg. Der Ständerat hatte unsere Eingabe leider nicht berücksichtigt. Dagegen war die schriftliche und mündliche Begründung unserer Wünsche vor der nationalrätlichen Kommission von Erfolg begleitet. Die Kommission und nachher der Nationalrat hatten Art. 17 des eidg. Stempelsteuergesetzes so abgeändert, dass die Steuerfreiheit unter gewissen Bedingungen gesichert ist. An diesem Beschluss hat der Nationalrat dann gegenüber den anders lautenden Beschlüssen des Ständerates festgehalten, und am 27. Dezember 1927 ist der Wortlaut endgültig genehmigt worden. Gegen das Gesetz ist das Referendum nicht ergriffen worden; die Frist ist am 27. März 1928 unbenützt abgelaufen.

Wir verweisen auf den besonderen Artikel über diese Frage im Verbandsorgan (III. Jhg., Nr. 4, April 1928), wo ausgeführt ist, welche Bedingungen die Bau- und Wohn-genossenschaften erfüllen müssen, um die Steuerfreiheit zu geniessen. Diese bedeutet für die Genossenschaften einen bedeutenden finanziellen Vorteil. Der Erfolg war nur durch die Vereinigung der Genossenschaften in unserem Verband möglich. Dies sollten alle Genossenschaften durch ihren Beitritt zum Verband anerkennen. Der verständnisvollen Befürwortung unserer Postulate durch einige Mitglieder der nationalrätlichen Kommission sei hier dankbar gedacht.

11. Erhebung über die Bau- und Wohn-genossenschaften der Schweiz.

Die Generalversammlung von 1927 hatte beschlossen, eine Erhebung über die sämtlichen Bau- und Wohn-genossenschaften der Schweiz, gemeinnützige und andere, zu machen. In einer ersten Umfrage sollte die Zahl der Genossenschaften, deren Sitz, Name und Organe festgestellt werden. Der zweite Teil der Untersuchung sollte sich auf Art und Umfang der Tätigkeit der einzelnen Genossenschaften erstrecken.

Auf die Aufforderung im Verbandsorgan zur Mitteilung aller bekannten Genossenschaften ging, mit Ausnahme einzelner Orte, ein ganz lückenhaftes Material ein. Der Vorstand musste daher einen andern Weg einschlagen, nämlich denjenigen der direkten Erhebung. Das Ergebnis dieser Arbeit fällt nicht mehr ins Berichtsjahr; dagegen werden Mitteilungen über den ersten Teil der Untersuchung an der Verbands-tagung gemacht werden können.

12. Kongresse und Ausstellungen.

Das für die Internationale Wohnungsausstellung in Wien gesammelte schweizerische Material wurde im Frühjahr 1927 teilweise nach Leipzig an die Internationale Sied-

lungsschau gesandt. Wäre unser Verband nicht auch nach dieser Richtung tätig, so würde die Schweiz bei diesem Anlasse im Kreise der europäischen Staaten nicht vertreten gewesen sein, obschon sie durchaus gute Beispiele neuerer Wohnbauten zu zeigen in der Lage ist.

Für den im Jahre 1928 in Paris stattfindenden Internationalen Wohn- und Städtebaukongress wird ebenfalls in Verbindung mit den interessierten Stadtverwaltungen, bes. Zürich, ein passendes Ausstellungsmaterial zusammengestellt, ebenfalls wieder zur würdigen Vertretung der Schweiz im Ausland.

Auf Anregung von Herrn Fritz Nussbaumer, Vorsteher des Wohnungsnachweissbureaus des Kantons Basel-Stadt, wurde die Frage einer schweizerischen Wohnungsausstellung im Schosse des Zentralvorstandes diskutiert. Die Wünschbarkeit der Zusammenfassung alles auf dem Gebiete des Wohnungswesens Geleistete und des Aufzeigens des heutigen Standes und der neueren Anschauungen und fortschrittlichen Ideen und Resultate im Wohnungsbau wurde allseitig anerkannt. Die Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen Ausstellung wurden nicht verkannt. Zur weiteren Abklärung der Frage in Verbindung mit den übrigen interessierten Verbänden ist der Zentralvorstand vorerst mit dem Bund Schweizer Architekten in erste Fühlung getreten.

An der «Saffa»-Bern 1928 wird der Verband durch ein Muster-Einfamilienhaus mit neueren Einrichtungen, namentlich in der Küche, vertreten sein.

13. Zusammenarbeit mit andern Verbänden.

Durch Vermittlung der Zentralstelle des Schweiz. Städteverbandes haben wir die grösseren Städte und Gemeinden der Schweiz angefragt, ob sie sich für die Wanderausstellung «Das Kleinhaus» interessieren. 16 Gemeinden haben sich für ihre Uebernahme bereit gefunden.

Auf Veranlassung der Zentralstelle des Städteverbandes wurde ferner der Einfluss der Erhöhung der Holzzölle auf die Baukosten der Kleinhäuser geprüft.

Bei der Schweiz. Hygienischen Arbeitsgemeinschaft arbeiten wir mit. Der Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege in Zürich bedienen wir uns neuerdings bei der Durchführung von Propagandaarbeiten.

Wir haben uns sodann der Sektion «Wohnungswesen» des Internationalen Verbandes für Wohnungsreform und Städtebau angeschlossen. Vertreter der Schweiz im Vorstand des Gesamtverbandes und der Sektion Wohnungswesen ist Herr Stadtrat Dr. Klöti in Zürich. Aus seinen Mitteilungen geht hervor, dass das neue Generalsekretariat für Wohnungsfragen wegen der internen Gegensätze bis heute noch nicht hat bestellt werden können.

13. Normalien.

Während die schweiz. Fachleute im Laufe der letzten Jahre der Normalisierung von Bauteilen wenig Beachtung geschenkt haben, scheint in letzter Zeit sowohl in Kreisen der Genossenschaften, als bei den direkt Beteiligten das Interesse für diese Frage doch wieder erwacht zu sein. Der Zentralvorstand ist im Berichtsjahr mit dem schweiz. Normalienbüro des VSM in Baden in Verbindung getreten, um der Frage näher zu treten, ob und in welcher Weise die Normalisierung von Bauteilen, besonders in Verbindung mit den Bauunternehmern, Handwerkern und Architekten, wieder aufgenommen werden könne und solle.

14. Oeffentliche Unterstützung der Bautätigkeit.

Der Bericht des Bundesrates über das Postulat Sträuli/Baumberger steht immer noch aus. Ob der Bund die Wohnbautätigkeit mit II. Hypotheken zu fördern und in welcher Weise er die Regelung der Mietverhältnisse in Krisenzeiten zu ordnen gedenkt, ist daher immer noch ungewiss. Es wäre allerdings nötig, die Antwort betr. Förderung des Kleinwohnungsbaues bald vorzulegen, wenn nicht inzwischen die ganze Frage gegenstandslos werden soll.

Manche Kantone, Städte und Gemeinden sahen sich auch im Berichtsjahre genötigt, mit der Subventionierung und Finanzierung von Wohnbauten bes. genossenschaftlicher Art, im Interesse der Erstellung billiger Kleinwohnungen, weiterzufahren; wir nennen hier Zürich, Basel, Biel, Schaffhausen, Luzern und eine Reihe zürcherischer Gemeinden.

Der Berichterstatter: Dr. H. Peter, Präsident.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1927 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

Aktiven:		Passiven:	
Kassa-Konto	Fr. 94.05	Eidgen. Kassa- und Rechnungswesen:	
Postcheck-Konto	„ 3,686.45	Anleihe des Verbandes aus Zinsguthaben	
Banken-Konto	„ 2,732.90	des Fonds-de-roulement	Fr. 1,312.50
Wertschriften-Konto	„ 100.—	Kapital-Konto:	
Mobiliar-Konto	„ 535.—	Vermögen	„ 5,837.88
Kommissionsware	„ 1.—		
Verkaufsartikel	„ 1.—		
	<u>Fr. 7,150.38</u>		<u>Fr. 7,150.38</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Mitgliederbeiträge	Fr. 4,048.15
Unkosten	„ 4,423.10
Rückschlag	<u>Fr. 374.95</u>

Vermögensrechnung

vermögen am 31. Dezember 1926	Fr. 6,312.83
Abschreibungen	„ 100.—
	<u>Fr. 6,212.83</u>
Vermögen am 31. Dezember 1927	„ 5,837.88
Vermögens-Verminderung	<u>Fr. 374.95</u>

Zürich, den 31. Dezember 1927.

Für die Richtigkeit:

Der Quästor: **Jos. Irniger.**

Jahresrechnung per 31. Dezember 1927 über den Bundesrätlichen Baufonds von Frs. 200.000.—

Aktiven:		Passiven:	
Sektion Bern	Fr. 32,000.—	Vortrag:	
Sektion Zürich	„ 40,000.—	Eidgen. Kassa- und Rechnungswesen, Bern	
Sektion Basel	„ 44,000.—	Fonds plus Zins	Fr. 201,722.50
Sektion St. Gallen	„ —.—		
Sektion Romande	„ 54,000.—		
Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	„ 30,000.—		
Zürcher Kantonalbank in Zürich	„ 410.—		
Schweiz. Verband für Wohnungswesen	„ 1,312.50		
	<u>Fr. 201,722.50</u>		<u>Fr. 201,722.50</u>

Vermögensrechnung

Eidgenössisches Kassa- und Rechnungswesen Bern	Fr. 200,000.—
Aufgelaufene Zinsen am 31. Dez. 1926	„ 4,007.50
Zinsen vom 31. Dez. 1926 bis 31. Dez. 1927	„ 496.50
Bankspesen per 31. Dez. 1927	Fr. 94.—
Uebnahme von Broschüren «Kleinhäuser»	„ 2,000.—
Uebnahme der Rechnung von H. Eberlé	
Bearbeitung der Broschüre	„ 687.50
Fonds-de-roulement inkl. Zinsen am 3. Dez. 1927	„ 201,722.50
	<u>Fr. 204,504.—</u>
Vortrag am 1. Januar 1928	Fr. 201,722.50

Zürich, den 31. Dezember 1927.

Für die Richtigkeit:

Der Quästor: **Jos. Irniger.**